

Projekt- Auswahlkriterien/Bewertung

Projektantrag	„Barlach 2020 - Denkraum multi medial“ im Ernst Barlach – Museum Ratzeburg
Projektträger:	Ernst Barlach Gesellschaft e.V.
erstellt am	04.03.2019

Hinweise zum Auswahl – und Bewertungsverfahren

Über die Auswahl von Förderprojekten entscheidet der Vorstand der LAG auf Grundlage der nachfolgenden Projektauswahlkriterien.

Durch die Kriterien soll ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gewährleistet werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen zwei Aspekte:

1. Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen/Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit) und
2. Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele (Förderwürdigkeit).

Als förderfähig gelten Projekte, die ausnahmslos alle (1.1-1.7) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderwürdigkeit wird in Punkten bemessen. Es müssen mindestens 8 Punkte in mindestens 2 der allgemeinen Projektauswahlkriterien (2.1-2.8) erreicht werden. Maximal können 49 Punkte vergeben werden.

Reicht das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht aus um alle als förderwürdig erkannten Projekte zu unterstützen, so entscheidet im Einzelfall die erreichte Punktzahl über die Mittelvergabe.

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1. Grundvoraussetzungen – Ausschlusskriterien	
1.1 Bei Investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	✓
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	✓
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen (Oberzielen) der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.	✓
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts ist plausibel dargestellt.	✓
1.5 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich).	✓
1.6 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	✓
1.7 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.	✓
Wird einer dieser 7 Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.	

2. Allgemeine Projektbewertungskriterien	
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion aus einem oder mehreren Schwerpunkten. (Je Ziel 1 Punkt bis maximal 5 Punkte) Hinweis: Ziele: W1, W2, W3, W4 und W5 (s. Begründung)	5 Punkte (max. 5 Punkte)
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile bis gesamte AR = bis 3 Punkte, 2 und mehr AR = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte) Wirkung: Teile bis gesamte AR (s. Begründung).	5 Punkte (max. 5 Punkte)
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die Region = bis 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, indirekt = 1 Punkt, 1- 3 Arbeitsplätze = bis 3 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = bis 5 Punkte)	1 Punkt (max. 5 Punkte)



2.5 Regionale Kooperation innerhalb der AktivRegion (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = bis 4 Punkte, gesamte AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.6 Klimaschutzwirkung (klimaneutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.7 Wirkung auf die soziale Inklusion und / oder Integration (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.8 Wirkung zur Anpassung an den demografischen Wandel (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	1 Punkte (max. 5 Punkte)
Maximale Punktzahl:	12 v. 40 Punkten

3. Spezielle Projektbewertungskriterien	
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (auch außerhalb der ELER-Förderung) (keine = 0 Punkte, mit einem Projekt = 1 Punkt, mit mehreren Projekten = 2 Punkte): te	2 Punkte (max. 2 Punkte)
3.2 Aktivregionsübergreifende oder transnationale Kooperation (2 beteiligte AR = 1 Punkt, 3-5 beteiligte AR = bis 3 Punkte, 10 und mehr AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
3.3 Nutzung von anderen EU-förderunschädlichen Programmen zur Senkung der notwendigen ELER-Förderung der AR wie z.B. BINGO = 2 Punkte	0 Punkte (max. 2 Punkte)
Maximale Zusatzpunkte	2 v. 9 Punkten
Erreichte Punktzahl	14 v. 49 Punkten
Bewertungsmaßstab	
Maximal sind 40 Punkte sowie 9 Zusatzpunkte erreichbar = 49 Punkte	
Mindestanforderungen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Grundvoraussetzungen müssen mit ja beantwortet werden. ✓ ▪ Ein zu förderndes Projekt muss mindestens Punkte in zwei allgemeinen Projektauswahlkriterien haben. ✓ ▪ Es muss mindestens 8 Punkte erreichen. ✓ 	

Hinweise zur Einschätzung des Projektantrages

Zu 2.1

- W1** Angesprochen wird der Ausbau der regionalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich „Tourismus“.
- W2** Es ist ein Ziel des Projektes, das Museum erlebbarer und damit attraktiver zu machen.
- W3** Kultur stiftet Identität. Ein Ziel des Projektes ist es, Ernst Barlach in einer zeitgemäßen Form (wieder) erlebbar zu machen. Es schafft damit eine zentrale Voraussetzung, um identitätsstiftend wirken zu können.
- W4** Das eingeschossige Traufenhaus, von Ernst Barlach selbst als das „Vaterhaus“ bezeichnet, wurde 1840 im Stil des ländlichen Klassizismus erbaut und wird dem königlich dänischen Hofarchitekten Christian Frederik Hansen zugeschrieben (Quelle: Wikipedia). Das Haus, in dem heute das Ernst Barlach Museum untergebracht ist, ist im Besitz der Stadt Ratzeburg. Betreiberin des Museums ist Ernst Barlach Gesellschaft. Das Haus zählt zur historischen Bausubstanz der Stadt. Das Museum trägt maßgeblich zum Erhalt des Hauses bei.
- W5** Das Projekt trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes bei.

Zu 2.2 Die räumliche Wirkung des Museums geht über die Landesgrenze hinaus.

Zu 2.4 Das Museum ist Teil des „Tourismusstandortes Ratzeburg“. Es unterstützt dessen Attraktivität und sichert damit auch (indirekt) den Bestand der mit dem Tourismus verbundenen Arbeitsplätze.

Zu 2.8 Kultur und kulturelles Schaffen sind wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge. Lebendiges kulturelles Leben braucht Einrichtungen wie das Ernst Barlach Museum. In dieser Funktion sind Anpassungen an sich ändernde Bedarfe und Ansprüche elementar.

Zu 3.1 Die AktivRegion hat in der laufenden und zurückliegenden Förderperiode vor allem touristische Projekte gefördert, deren Wirkung sich auch im „Zusammenspiel“ entfaltet. Dazu zählen in Ratzeburg z.B. die Uferpromenade oder die Infotafeln zur Stadtgeschichte, von denen eine auf die Geschichte und Funktion des Ernst Barlach Hauses hinweist.